

**Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen**



**KREIS**

**Lippstadt**

[www.flvw-lippstadt.de](http://www.flvw-lippstadt.de)

**Kreisfußballausschuss**



**Durchführungsbestimmungen**

Ergänzend zu den bestehenden Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des FLVW und FLVW Kreis Lippstadt ergehen folgende Durchführungsbestimmungen für den Reservekreispokal:

## 1. Teilnahmeberechtigt

An dem Reservekreispokal sind alle Mannschaften teilnahmeberechtigt, die unterhalb der ersten Mannschaft des Vereins der Spielgemeinschaft (also II.; III. oder IV. usw. Mannschaften) eines Vereins/Spielgemeinschaft spielen.

## 2. Austragung der Spielrunden

Die Austragung der Reservekreispokalrunden erfolgt im KO-System. Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht. Gespielt wird 11 gegen 11.

Es werden keine festen Spieltermine für alle Pokalrunden (außer Finale) vorgegeben, sondern nur Endtermine, bis wann die Runde gespielt werden muss. Die Vereine können sich selbstständig auf einen tatsächlichen, früheren Spieltermin einigen und teilen diesen dem Pokalspielleiter mit. Sollte keine Einigung auf einen früheren Termin möglich sein, findet das Spiel an dem im DFBnet vorgegebenen Spieltag statt.

Bei unentschiedenem Ausgang der gesamten Spiele dieser Reservekreispokalrunde findet direkt nach Beendigung der regulären 90 Spielminuten sofort ein Elfmeterschießen zur Spielfestsetzung statt.

**Ein Aus- und Wiedereinwechseln von bis zu 5 Spielern ist analog zum Kreisligabetrieb der B – D-Ligen möglich** (auch bei Beteiligung von Reservemannschaften, die A-Liga oder höher spielen).

Das Finalspiel des Reservekreispokals findet am Abend vor dem Kreispokalfinale der Frauen- und Herrenmannschaften (13.05.2026) statt. Den Finalspielort legt der KFA fest.

## 3. Einsatz von Spielern höherer Mannschaften des Vereins

Gespielt wird nach den DFB-Regeln. Die Einsatzberechtigung im Reservekreispokal von Spielern in unteren Mannschaften ist analog zur Pflichtspielsaison zu sehen. Geregelt in § 11 SpO/WDFV. Das bedeutet, es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die an dem Tag des Pokalspiels auch eine Einsatzberechtigung für eine untere Mannschaft haben.

Reservepokalspiele sind Pflichtfreundschaftsspiele. Ein „Festspielen“ eines Spielers ist nicht möglich. Spieler, die nur eine Freundschaftsspielberechtigung besitzen, dürfen auch in der Pokalrunde des Reservekreispokals eingesetzt werden.

## 4. Nichtantritt / Spielabsage / Spielverzicht

Bei Nichtantreten/Spielabsage/Spielverzicht ergeht ein Ordnungsgeld

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar. Verstöße werden durch die spielleitende Stelle verfolgt.